

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5529

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5529



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

GLP-Argumentarium JA zur Individualbesteuerung

Inhalt der Vorlage

Ehepaare werden heute gemeinsam veranlagt, was Auswirkungen auf die Höhe ihrer Steuern hat. Bei einem unverheirateten Paar werden die beiden Personen separat besteuert, was unter dem Strich oft günstiger sein kann. Das ist unfair. Zweitens haben Zweitverdienende – meist Frauen – sehr schlechte Erwerbsanreize. Diese beiden Benachteiligungen führen zur Heiratsstrafe. Nur mit der Individualbesteuerung gelingt es beide problematischen Elemente des aktuellen Steuersystems zu beheben: Mit der Individualbesteuerung werden Eheleute neu wie Konkubinatspaare separat besteuert. Und auch die schlechten Erwerbsanreize für Zweitverdienende werden beseitigt.

Mit der Einführung der Individualbesteuerung werden 50 Prozent der Ehepaare steuerlich entlastet. Für 36 Prozent ändert sich nichts. 14 Prozent bezahlen geringfügig mehr, da sie bis heute von einem Heiratsbonus profitieren. Diesen haben Paare, bei denen vor allem eine Person arbeitet und ein sehr hohes Einkommen hat. Damit verheiratete Einverdiener mit Kindern und Alleinerziehende nicht stärker belastet werden, wird der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer von 6700 auf 12'000 Franken erhöht. Die Vorlage entlastet die Steuerpflichtigen bei der direkten Bundessteuer um insgesamt etwa 600 Millionen Franken pro Jahr. Auch die Kantone sollen die Individualbesteuerung einführen. Sie haben sechs Jahre Zeit dafür. Dank der Einführung auf allen Ebenen fällt nicht nur die Heiratsstrafe weg, sondern es resultieren auch positive Beschäftigungseffekte daraus. Es dürften bis zu 44'000 Vollzeitstellen entstehen.

Argumente für die Individualbesteuerung

Fünf Hauptstränge der Argumentation

1. Heiratsstrafe gleich doppelt abschaffen

- **Steuergerechtigkeit stärken**
 - Nur die Individualbesteuerung schafft die Heiratsstrafe in doppelter Hinsicht ab:
 1. Neu spielt der Zivilstand keine Rolle mehr. Paare mit oder ohne Ehering zahlen künftig gleich hohe Steuern.
 2. Bislang werden die Zweiteinkommen eines Ehepaars steuerlich benachteiligt. Das entfällt mit der Vorlage. Neu besteht ein Anreiz, dass beide Partner:innen in einem hohen Pensum arbeiten.
 - **Gleichstellung der Lebensmodelle**
 - Die bisherige gemeinsame Besteuerung fördert die Rollenverteilung aus der Nachkriegszeit, mit einer alleinverdienenden Person, die heute nur noch von 10 bis 15 Prozent der Paare mit Kindern gelebt wird – und von weniger als 3 Prozent der Haushalte insgesamt. Die Individualbesteuerung sorgt stattdessen dafür, dass alle Lebensmodelle gleichbehandelt werden.
 - Die Individualbesteuerung ist die logische Weiterentwicklung der Gleichstellung, da sie jede Person als unabhängige steuerpflichtige Einheit anerkennt.

2. Mehr Erwerbsanreize – besonders für Frauen

- **Arbeitsmarkt stärken – Fachkräfte mobilisieren**
 - Laut Studien würden viele, vor allem Frauen, ihre Arbeitszeit erhöhen, wenn die steuerlichen Nachteile mit der Individualbesteuerung verschwinden. Damit könnte die Wirtschaft zehntausende 100-Prozent-Stellen mit inländischen Arbeitskräften besetzen.
 - Es müssten weniger Stellen in der Schweiz mit Arbeitskräften aus dem Ausland besetzt werden. So würden wir den Fachkräftemangel entschärfen.
- **Finanzielle Unabhängigkeit im Alter**
 - Wer in einem höheren Pensum einer Erwerbsarbeit nachgeht, erwirbt höhere Rentenansprüche. Mit ihren Erwerbsanreizen kann die Individualbesteuerung somit die Altersarmut, besonders bei Frauen, reduzieren.

3. Einfacheres & moderneres Steuersystem

- **Steuern an den Familienstand zu knüpfen, macht keinen Sinn**
 - Die Individualbesteuerung macht Schluss damit, dass der Staat den Zivilstand steuerlich bewertet.
 - Unsere Gesellschaft ist vielfältiger geworden: unterschiedliche Familienformen, Erwerbsmodelle und Lebensentwürfe sind die Realität. Das Steuersystem sollte diese Vielfalt widerspiegeln, statt veraltete Rollenbilder zu zementieren.
 - Die meisten grossen Industriestaaten wenden die Individualbesteuerung längst an.
- **Eheschliessungen, Scheidungen & Umstellungen vermeiden**
 - Im aktuellen System führt jede Heirat, Trennung oder Scheidung zu steuerlichen Umstellungen. Die Individualbesteuerung vereinheitlicht das System und eliminiert solche Umstellungen.

4. Faire, tragbare finanzielle Auswirkungen

- **Breite Entlastung**
 - In der vorgeschlagenen Form werden etwa 50 Prozent der Steuerpflichtigen entlastet, 36 Prozent hätten keine Veränderung und nur 14 Prozent würden leicht mehr belastet.
- **Finanziell tragbarer Kompromiss**
 - Die Steuerausfälle des Parlamentsmodells werden auf rund 600 Millionen Franken geschätzt – weniger als in früheren Varianten und viel weniger als bei anderen Reformvorschlägen.

5. Ausgewogener Kompromiss von Bundesrat und Parlament

- Die Individualbesteuerung ist eine Behördenvorlage von Bundesrat und Parlament. Die Vorlage ist ein über die Jahre erarbeiteter, ausgewogener Kompromiss.

Hauptquellen:

- Ja zur Individualbesteuerung. Abgerufen von https://ja-zur-individualbesteuerung.ch/?gad_source=1&gad_campaignid=23349394070&gbraid=0AAAABCSK6f3qmeDzUB4E3abfQvCePwJl7&clid=CjwKCAiAssfLBhBDEiwAclpwfog_cOTZYXlsguzOfIWuwlOd2ci9KCEj3rsgzJavXuKF0oMiUYW-RoCXYQAvD_BwE
- Erläuterungen März 2026. (2026). PDF-Dokument. Abgerufen von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20260308/individualbesteuerung.html>